

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1590

Verein Dance Company betweenlines, v.d. Anja Gysin, 4553 Subingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Tanzprojekt „TraumRaum“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Dance Company betweenlines, v.d. Anja Gysin, Subingen
Veranstaltung	Tanzprojekt „TraumRaum“
Ort	Stadtheater Solothurn, Neues Theater Dornach und Ausserkantonale
Datum	11. / 12. / 17. und 18. Juni 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 74'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Dance Company betweenlines, v.d. Anja Gysin, Subingen, ist an das Tanzprojekt „TraumRaum“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 29'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Gysin.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Dance Company betweenlines, Anja Gysin, Derendigenstrasse 20, 4553 Subingen